



Startrecht bei den Kreis-Hallenmeisterschaften U14 und U16 am 17.02.2019

Liebe Vereine des HLV-Kreises Darmstadt-Dieburg,

die Kreis-Hallenmeisterschaften für die Altersklasse U14 und U16 stehen an und es sind diverse Fragen zu den Startpässen entstanden.

Die Meldungen zu unseren Meisterschaften sind ab sofort in den Jugend- und Aktiven- und Seniorenklassen nur noch über LANet möglich. Dies bedeutet, dass nur AthletInnen gemeldet werden können, für die ein Startpass beantragt und vom HLV genehmigt worden ist.

Da aktuell aber eine große Anzahl an beantragten Startpässen noch nicht bearbeitet werden konnte, gilt für die Kreis-Hallenmeisterschaften der U14 und U16 am 17.02.2019 folgendes:

- Ist ein Startpass einer/s AthletIn bis Wettkampfbeginn von HLV genehmigt, so wurde dieser/m AthletIn eine Startpassnummer zugeteilt. Bitte teilt uns diese Nummer im Vorfeld per Mail mit oder bringt diese mit zum Wettkampf. Eure/euer AthletIn kann dann gegen Zahlung einer Nachmeldegebühr starten.
- Wurde der Startpass von euch beantragt, ist aber noch nicht genehmigt, so bringt uns bitte eine Kopie des Startpassantrages mit. Des Weiteren müsst ihr vor Ort das Formular „Startpassnachweis“ unterschreiben. Eure/euer AthletIn kann dann ebenfalls gegen Zahlung einer Nachmeldegebühr starten.
- AthletInnen, für die bis Wettkampfbeginn kein Startpass beantragt wurde, sind nicht startberechtigt.

Mit sportlichen Grüßen

Andrea Zemke

Rudolf Werner